



Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Der Jahresbericht wurde am 13.07.2022 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) wurde am 06.12.2013 als geschlossene Investmentgesellschaft mit Sitz in Hamburg gegründet und am 17.12.2013 im Handelsregister eingetragen. Der beabsichtigte Vertrieb der Anteile an der Investmentgesellschaft wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 15.07.2014 angezeigt und am 28.07.2014 durch die BaFin zum Vertrieb genehmigt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat für die Investmentgesellschaft unmittelbar oder ggf. mittelbar über mehrere Zwischengesellschaft(-en) Anteile oder Aktien an anderen Investmentvermögen, d.h. an den Zielinvestmentvermögen, erworben. Die Zielinvestmentvermögen investieren ihrerseits - mittelbar oder unmittelbar - in Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, sodass sie sog. Private-Equity-Investmentfonds darstellen.

Die für die Investmentgesellschaft gemäß ihren Anlagebedingungen relevanten Investitionsmärkte sind der europäische Private-Equity-Markt sowie der Markt für Private-Equity-Secondaries (institutioneller Zweitmarkt für Private-Equity-Beteiligungen).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Der europäische Private-Equity-Markt hat die CO-VID-19 Pandemie im Jahr 2021 hinter sich gelassen und für das Gesamtjahr diverse Rekordwerte aufgestellt. Hinsichtlich der Transaktionstätigkeit war das Jahr 2021 dabei ein außerordentlich erfolgreiches Jahr. Die sehr starke Entwicklung wurde dabei von den weltweiten Stimuluspaketen sowie einer hohen Liquidität und niedrigen Zinssätzen auf den Kreditmärkten, abschlusswilligen Verkäufern sowie erheblichen Mittelzuflüssen bei den Private-Equity-Gesellschaften angetrieben.

Diese optimale Kombination führte zu mehreren neu aufgestellten Rekordwerten beim Transaktionsvolumen für neue Private-Equity-Finanzierungen in Europa. Nach Marktdaten des Datenanbieters PitchBook wurden im Jahr 2021 geschätzt rd. 7.200 Transaktionen getätigt und dabei rd. 750 Mrd. Euro investiert. Damit wurden die bisherigen Rekordwerte bei der Anzahl der Transaktionen (2019: rd. 4.600 Transaktionen) und dem Transaktionsvolumen (2018: rd. 498 Mrd. Euro) deutlich übertroffen. Die durchschnittliche Transaktionsgröße stieg ebenfalls weiter an und verfehlte mit rd. 243 Mio. Euro nur knapp den bisherigen Rekordwert aus dem Jahr 2006 (rd. 257 Mio. Euro) als Mega-Buyouts, also Multimilliarden-Übernahmen, an der Tagesordnung waren. Geografisch war im Berichtsjahr in allen Regionen Europas mit Ausnahme der DACH-Region ein Zuwachs der Transaktionstätigkeit zu verzeichnen. Besonders stark fielen die Zuwächse in den skandinavischen Ländern (mehr als 100 %) sowie in Großbritannien und Irland (rd. 68 %) aus. Letztere haben mit einem Transaktionsvolumen von über 200 Mrd. Euro auch ihre historische Spitzenposition unter den europäischen Private-Equity-Märkten vor Frankreich und den Benelux-Staaten (zusammen rd. 134 Mrd. Euro) weiter ausgebaut.¹

Bei den Exits von europäischen Private-Equity-Finanzierungen war eine ähnliche Entwicklung wie bei neuen Private-Equity-Transaktionen zu verzeichnen. Mit geschätzt über 1.500 Veräußerungen bei einem Volumen von rd. 445 Mrd. Euro wurden auch hier neue Bestmarken erreicht und der Erlös aus Verkäufen im Vergleich zum Vorjahr um über 100 % gesteigert. Gefragt waren dabei insbesondere Private-Equity-finanzierte Unternehmen aus dem IT-Sektor. Rund 100 Mrd. Euro entfielen auf den Verkauf von Unternehmen aus dieser Branche, was einer Verdreifachung im Vergleich zum Vorjahr und einer Verdoppelung gegenüber 2019 entspricht. Ein wesentlicher Exitkanal war dabei der Börsengang. In Folge der gestiegenen Aktienmarktbewertungen wurden Börsengänge im Jahr 2021 wieder zunehmend attraktiv und über 100 Mrd. Euro Veräußerungserlöse wurden über diesen Weg erzielt. Der größte der 118 Börsengänge von vormals Private-Equity-finanzierten Unternehmen im Berichtsjahr war AutoStore, ein Unternehmen für vollautomatisierte Kleinteillager, in Norwegen mit einer Bewertung von rd. 10 Mrd. Euro.²

Von dieser Entwicklung profitierte auch das Anlageprogramm im Berichtsjahr und die Zielfonds konnten mehrere erfolgreiche Exits abschließen bzw. ankündigen.

¹ PitchBook, Annual European PE Breakdown 2021

² ebenda



Auch auf dem Private-Equity-Sekundärmarkt für den Handel mit bestehenden Beteiligungen an Private-Equity-Fonds wurden neue Rekordwerte erzielt. Mit insgesamt 134 Mrd. US-Dollar wurde im Berichtsjahr ein neuer Rekordwert beim globalen Transaktionsvolumen erreicht. Nach dem Rückgang im Vorjahr auf 60 Mrd. US-Dollar entspricht dies einem Zuwachs um mehr als 100 % innerhalb von zwölf Monaten. Auch hier wurden von Marktteilnehmern ähnliche Gründe wie für den europäischen Private-Equity-Markt insgesamt genannt. Zudem nehmen sogenannte Manager-geführte Sekundärmarkttransaktionen immer weiter zu. Hierbei handelt es sich um Transaktionen, in denen ein bestehender Private-Equity-Fonds inklusive einiger noch nicht veräußerter Assets durch die verwaltende Private-Equity-Gesellschaft in eine neue „Hülle“ überführt wird und die Altinvestoren ihre Anteile an neue Investoren veräußern können. Dies ermöglicht es der Private-Equity-Gesellschaft, Unternehmen, die ihr Wachstumspotenzial noch nicht voll entfalten konnten, länger zu halten und weiterzuentwickeln, um später einen möglicherweise höheren Veräußerungserlös zu erzielen. Manchmal wird von den neuen Investoren auch noch zusätzliches Kapital zur Verfügung gestellt, um beispielsweise weitere Zusatzakquisitionen zu finanzieren. Diese Transaktionen machen inzwischen fast 50 % des Private-Equity-Sekundärmarkts aus.³

TÄTIGKEITSBERICHT DER KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG)

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der Investmentgesellschaft besteht in der Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus den zu erwerbenden Vermögensgegenständen sowie dem Wertzuwachs derselben. Die Anlagepolitik der Investmentgesellschaft ist das Einwerben und Investieren von Beteiligungskapital, um es mittelbar über Zielinvestmentvermögen in Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen im Private-Equity-Bereich zu investieren. Die Anlagestrategie und die Anlagepolitik unterliegen keinen weiteren Beschränkungen. Die Anlagebedingungen bleiben unverändert.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Investmentgesellschaft mit weiteren Kapitalerhöhungen, mit einem Gesamtvolumen von EUR 333.720,00, bei der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG beteiligt. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr weitere Entnahmen mit einem Gesamtvolumen von EUR 2.227.272,00 getätigt. Die Investmentgesellschaft hält 82,40 % (Vorjahr 82,40 %) des Kapitals an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG.

Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wiederum hat Beteiligungen an vier Zielinvestmentvermögen in Form von Spezial-AIF, Carlyle Europe Partners IV, L.P., Capital Dynamics S.C.A.-Global Secondaries IV, EQT Mid Market Europe (No.1) Feeder Limited Partnership und BC European Capital X - 1 LP, erworben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine weiteren Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Aquila PE Investment GmbH geleistet. An der Aquila PE Investment GmbH hält die Investmentgesellschaft unverändert 82,40 % des Stammkapitals. Die Aquila PE Investment GmbH wiederum hat eine Beteiligung an einem Zielinvestmentvermögen in Form eines europäischen Spezial-AIF, Committed Advisors Secondary Fund III S.L.P., erworben.

Eine Änderung der Anlagestrategie und Anlagepolitik ist nicht vorgesehen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Investmentgesellschaft hat unverändert ein Kommanditkapital von EUR 14.935.000,00. Hiervon waren zum Stichtag EUR 14.935.000,00 von den Anlegern abgerufen. Investoren haben bei Zeichnung des Fonds 50 % der Einlage zzgl. 3% Ausgabeaufschlag eingezahlt. Die verbleibenden 50 % wurden bis Sommer 2018 von den Anlegern abgerufen.

Die Zeichnungsfrist für die auszugebenden Anteile an der Investmentgesellschaft begann nach Genehmigung des Vertriebs durch die BaFin am 28.07.2014 und endete am 31.12.2016.

Die Ertragslage ist von den im Geschäftsjahr 2021 entstandenen laufenden Kosten der Gesellschaft i.H.v. EUR 408.441,42 gekennzeichnet. Daraus ergibt sich ein realisierter Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 408.441,42.

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB gilt ein Euro des eingezahlten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 14.935.000.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt zum 31.12.2021 EUR 1,22 bzw. 122,17 % des eingeforderten Kommanditkapitals.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2021 der Investmentgesellschaft beträgt 122,17 % des eingeforderten Kommanditkapitals bzw. EUR 18.245.562,59.

Als Grundlage für die Ermittlung des Anteilwertes und des NAV wurde das gezeichnete Kapital verwendet.

Der prozentuale NAV ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese positive Entwicklung ist vorwiegend auf den gestiegenen Beteiligungswert zurückzuführen, der aufgrund der Aufwertungen der Zielfondsbeteiligungen weiter gestiegen ist.

Der derzeitige Stand des NAV lässt nach Auffassung der KVG keine Rückschlüsse auf den Anlageerfolg des Fonds zu.

³ Greenhill Global Secondary Market Trends & Outlook 2021 (zitiert in: Capital Dynamics, Annual Review 2021, CDGS IV)

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre:

Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2019	0,98	14.694.343,18
2020	1,07	15.932.922,02



Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2021	1,22	18.245.562,59

Der Geschäftsverlauf der Investmentgesellschaft verlief im Jahr 2021 besser als erwartet. Die Investmentgesellschaft hat weitere Zahlungen an die Zwischengesellschaft Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG geleistet, die wiederum Kapitalabrufe der Zielinvestmentvermögen bedient hat. Weiterhin wurden weitere Kapitalrückzahlungen von der Zwischengesellschaft Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG an die Investmentgesellschaft geleistet, die aus entsprechenden Kapital- und Gewinnrückzahlungen der Zielinvestmentvermögen resultierten.

Auch die Zwischengesellschaft Aquila PE Investment GmbH hat weitere Kapitalabrufe des Zielinvestmentvermögens bedient, welche durch Kapitalrückzahlungen refinanziert wurden, sodass seitens der Investmentgesellschaft keine weiteren Zahlungen im Geschäftsjahr 2021 an die Zwischengesellschaft getätigt wurden.

Die Liquiditätsslage der Gesellschaft ist geordnet. Das täglich verfügbare Bankguthaben betrug zum Bilanzstichtag EUR 1.964.952,50. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Rückstellungen betragen zusammen EUR 367.179,15.

Das Gesamtportfolio der Investmentgesellschaft umfasste zum Ende des Geschäftsjahres 2021 noch 45 aktive, indirekte durch Zielfonds gehaltene Unternehmensbeteiligungen sowie eine Vielzahl von Anteilen an in Sekundärmarkt-Transaktionen erworbenen Private-Equity-Fonds. Die größten im Portfolio vertretenen Branchen waren IT und Software (30,6 %), Industriegüter (16,6 %), Medien und Telekommunikation (15,9 %) sowie Konsumgüter und Nahrungsmittel (11,2 %). Regional bilden Unternehmen mit Sitz in Spanien (18,4 %), Deutschland (10,8 %), Großbritannien (9,7 %) und den Niederlanden (8,8 %) den Großteil des Portfolios - jeweils bezogen auf den NAV. Das Portfolio ist sowohl regional als auch branchenmäßig breit diversifiziert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei Auszahlungen an Anleger getätigt. Im Juni wurde eine Auszahlung i. H. v. 7 % des Kommanditkapitals an die Anleger geleistet und im Dezember wurde eine weitere Auszahlung i. H. v. 10 % des Kommanditkapitals getätigt.

Leistungsindikatoren

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

- Angemessene Risikomischung des Portfolios Diese wird im Abschnitt „GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT“, Seite 4 näher erläutert.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

- Net Asset Value der Investmentgesellschaft
- Wertentwicklung der Zielinvestmentvermögen
- Auszahlungen an die Investoren

Diese werden ebenfalls vorrangig im Abschnitt „GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT“ näher erläutert sowie im Anhang im Abschnitt „ZEITWERTÄNDERUNG“ und „AS-SETSPEZIFISCHE ANGABEN BEI DER VERMÖGENSAUFTELLUNG“.

Zu den Risiken wird im Abschnitt „RISIKOBERICHT“ Stellung genommen.

Angaben zur KVG

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wurde die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (ACI) mit Sitz in 20355 Hamburg, Valentinskamp 70, bestellt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat am 07.03.2014 von der BaFin die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als KVG erhalten.

Die KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft einschließlich des Vertriebs, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Die Haftung der KVG ist - soweit gesetzlich zulässig - beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft oder für ein von ihr oder den Anlegern angestrebtes Anlageergebnis.

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Herrn Albert Sowa
- Herrn Dr. Harald Schönebeck
- Herrn Till Schulz-Eickhorst



Herr Dr. Florian Becker hat mit Wirkung zum 31.08.2021 sein Amt als Geschäftsführer der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH niedergelegt und Herr Lars Meisinger hat mit Wirkung zum 20.03.2022 sein Amt als Geschäftsführer der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH niedergelegt.

Der Fremdverwaltungsvertrag ist für die Laufzeit der Investmentgesellschaft fest geschlossen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann diesen mit einer Frist von mindestens sechs Monaten aus wichtigem Grund kündigen. Die Investmentgesellschaft kann den Fremdverwaltungsvertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Investmentgesellschaft zur jederzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund.

Die KVG erhält seit dem 01.04.2014 zum einen eine Verwaltungsvergütung i. H. v. bis zu 1,5% des Nettoinventarwertes des Vorjahres und zum anderen eine Bestandsprovisionsvergütung i. H. v. 0,65 % des Nettoinventarwertes des Vorjahres. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

Im Jahr 2021 erhielt sie in Summe EUR 340.023,15 inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Die Geschäftstätigkeit der KVG beschränkte sich im Berichtszeitraum maßgeblich auf die laufende Überwachung der Zielfonds sowie das Liquiditätsmanagement.

In 2022 erwartet die Fondsgeschäftsführung:

- einen nur noch geringfügigen Investitionsfortschritt der Zielfonds mit entsprechenden Kapitalabrufen
- Zunahme an Veräußerungen von Portfoliounternehmen sowie Auszahlungen aus den Zielfonds
- ggf. weitere Auszahlungen an die Investoren

Aufgrund der COVID-19 Pandemie, dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022, den damit jeweils verbundenen weltweiten Lieferkettenproblemen sowie der gestiegenen Inflation können derzeit keine weiteren Aussagen über die voraussichtliche Wertentwicklung des Portfolios im Jahr 2022 getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass einzelne Portfoliounternehmen von dem genannten Krisenbündel negativ in ihrer Geschäftsentwicklung beeinflusst werden, was entsprechend negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes und der Zielfondsbeteiligungen haben könnte.

Auslagerungen

Die KVG hat, mit Vertrag vom 06.10.2020, die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg (vormals Aquila Capital Management GmbH, Hamburg) ausgelagert:

- Finanzwesen (Group Accounting & Tax, Controlling & Treasury, internes und externes Meldewesen)
- Rechtsabteilung (Legal)
- Interne Revision (Audit)
- Datenschutz
- Personalwesen (Human Resources)
- Compliance einschließlich Geldwäsche (Geldwäscheprävention/Anti-Terrorismusfinanzierungs- und Anti-Fraud-Management)
- IT-Dienstleistungen
- Project Finance (vormals: Debt Financing & Restructuring)
- Client Advisory Services - Product Marketing

Die KVG hat, mit Vertrag vom 06.10.2020, die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Investment Holding GmbH, Hamburg (vormals Aquila Capital Management GmbH, Hamburg) ausgelagert:

- Investor Relations & Services
- RAG Operations - Regulatory Company Reporting
- RAG Operations - Beschwerdemanagement

Die Verträge sind im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge nach dem geltenden deutschen Umwandlungsrecht von der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg auf den jeweils übernehmenden Rechtsträger übergegangen.



Weiterhin hat die KVG, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die Anlegerverwaltung an die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, ausgelagert.

Zu wesentlichen Änderungen der Informationen nach § 307f KAGB wird auf den Abschnitt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ verwiesen.

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und Risktaker

Zu den Gesamtvergütungen an Mitarbeiter der KVG und sogenannten Risktaker wird im Anhang unter dem Punkt „SONSTIGE PFLICHTANGABEN“ Stellung genommen.

RISIKOBERICHT

Im Vorfeld von etwaigen Assetankäufen werden die potenziellen Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses gewürdigt. Während der Laufzeit werden diese Risiken mittels eines Scoring-Systems identifiziert, erfasst und bewertet. Zudem berechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig Marktpreis- und Liquiditätsstresstests. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird quartalsweise über die Risikolage berichtet.

Das Risikoprofil der unternehmerischen Beteiligung sowie die zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Systeme sind unverändert.

Im Berichtszeitraum waren die nachfolgenden Risiken wesentlich für die Entwicklung der Investmentgesellschaft.

Sofern nicht anders beschrieben, sieht die KVG die nachfolgend genannten Risiken als gering an.

Allgemeines Adressrisiko

Grundsätzlich besteht bei sämtlichen Investitionen das Risiko, dass Vertragspartner Verträge nicht einhalten, dass Verträge ganz oder teilweise unwirksam sind, vor dem Ende der Laufzeit der Investmentgesellschaft auslaufen, dass es zu kriminellen Handlungen kommt oder dass Vertragspartner - z. B. aufgrund ihrer Insolvenz - ausgetauscht werden müssen. Es besteht ferner das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Ferner können bei Ausfall eines Vertragspartners aufgrund seiner Insolvenz Garantie- oder Schadenersatzleistungen entfallen bzw. es müssen Ansprüche abgeschrieben werden.

Fungibilität

Anteile an einem geschlossenen inländischen Spezial-AIF sind lediglich eingeschränkt fungibel und nur an einen begrenzten Anlegerkreis übertragbar.

Steuerliche Risiken

Die steuerliche Beurteilung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft beruht auf den derzeit geltenden Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen sowie Entscheidungen der Finanzgerichte. Künftige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen können sich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben nachteilig auf die steuerliche Situation der Investmentgesellschaft, der Beteiligungsgesellschaften und der Anleger auswirken.

Risiken durch Corona-Virus

Die Virusinfektion COVID-19 (Corona-Virus) bleibt eine Herausforderung der globalen Wirtschaft.

Bisher konnte jedoch kein dauerhaft negativer, signifikanter Einfluss des Corona-Virus auf die Bewertung der Beteiligungen oder auf andere relevante Prozesse und Abläufe auf Ebene des Fonds und der Fondsstruktur festgestellt werden.

Aufgrund dieser Feststellung und nicht zuletzt aufgrund des breit diversifizierten Portfolios kann das Risiko sowohl auf Asset-Ebene als auch auf Fonds-Ebene im weiteren Verlauf als gering angesehen werden.

Ukraine-Krieg

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dies wird mittel- und langfristig auch Folgen für die globale Wirtschaft haben. Konkrete Auswirkungen auf die verschiedenen Branchen können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Aufgrund des diversifizierten Portfolios der Unternehmensbeteiligungen sind die Risiken gestreut und es werden für die Gesellschaft kurz- und mittelfristig keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Chancen

Mit der Anlagestrategie investiert die Gesellschaft in eine ansonsten überwiegend institutionellen Großinvestoren vorbehaltende Anlageform und partizipiert an deren Chancen und Risiken. In der Vergangenheit zeichneten sich Private-Equity-Investitionen dabei durch eine Überrendite im Vergleich zu vielen anderen Anlageformen, beispielweise Aktien, aus. Ziel ist es, ein über verschiedene Größenklassen, Branchen sowie Länder (Schwerpunkt Europa) diversifiziertes Portfolio von mittelständischen Unternehmen mittels Zeichnung von institutionellen Private-Equity-Fonds aufzubauen. Zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles der Investitionen erfolgt die Auswahl der aussichtsreichsten Zielfonds entlang klar definierter Kriterien. Der Fokus wird auf besonders stabile und in der Vergangenheit erfolgreiche Zielfondsmanagementteams gelegt. Aufgrund der bestehenden Erfahrung des Investmentteams der Investmentgesellschaft besteht ein guter Marktzugang zu den entsprechenden Zielfonds. Die Erlöse für die Investmentgesellschaft werden hierbei überwiegend aus dem Verkauf der Unternehmensbeteiligungen erzielt.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Verkaufsprospekt



Die Platzierungsphase wurde nicht, wie in der Prospektprognose angenommen, Ende 2014 abgeschlossen.

Darüber hinaus traten während des abgelaufenen Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen auf.

Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit von der Investmentgesellschaft eine pauschale jährliche Vergütung von EUR 18.000 zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich jährlich ab dem Jahr 2015 um 2 %. Gemäß den wesentlichen Anlegerinformationen beträgt die Vergütung bis zu 0,3 % des Nettoinventarwertes des Vorjahres, mindestens jedoch EUR 21.420 p. a., inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Anlageziele und Anlagepolitik

Es ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Anlageziele und der Anlagepolitik.

Geschäftspartner

Die für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks angebotenen Geschäftspartner bleiben unverändert.

Sonstiges

Potenzielle Berufshaftungsrisiken der KVG sind unverändert durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die an die Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragenen Verwaltungsfunktionen bestehen unverändert.

Die Bewertungsverfahren für die Bewertung von Vermögensgegenständen bleiben unverändert.

Darüber hinaus ergeben sich keine Veränderungen des Liquiditätsmanagements, der Steuerung der Liquidität sowie der Rücknahmerechte.

Hinsichtlich der fairen Behandlung der Anleger gibt es keine Änderungen.

Das Verfahren und die Bedingungen für die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen sind unverändert.

Hinsichtlich der Offenlegung der Informationen gemäß § 23 Abs. 4 und 5 KARBV gibt es keine Veränderungen.

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge bzw. in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle.

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % der Bilanzsumme, dies entspricht EUR 0,00.

Hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung (Leverage) gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die Investmentgesellschaft hat kein Fremdkapital aufgenommen.

Hamburg, den 17.06.2022

Aquila Capital Investment Management GmbH

Ilka Hesebeck, Geschäftsführung

Karsten Nebe, Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

Christian Brezina, Geschäftsführung

Jan Peters, Geschäftsführung

Bilanz zum 31.12.2021

A. Aktiva



		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
1. Beteiligungen		16.647.658,34	13.281.178,35
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		1.964.952,50	2.990.420,56
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	1.964.952,50		1.994.293,98
b) Kurzfristige liquide Anlagen	0,00		996.126,58
3. Forderungen		0,00	7,50
a) Andere Forderungen	0,00		7,50
4. Aktive Rechnungsabgrenzung		130,90	0,00
Summe Aktiva		18.612.741,74	16.271.606,41

B. Passiva

		31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	
1. Rückstellungen			24.537,00	27.874,44
3. Sonstige Verbindlichkeiten			342.642,15	310.809,95
a) gegenüber Gesellschaftern		2.500,00		2.500,00
b) Andere		340.142,15		308.309,95
4. Eigenkapital			18.245.562,59	15.932.922,02
a) Kapitalanteile der Kommanditisten		10.902.550,00		13.441.500,00
aa) Pflichteinlagen	14.935.000,00			14.935.000,00
ab) Entnahmen	-4.032.450,00			-1.493.500,00
b) Kapitalrücklage		448.050,00		448.050,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung		8.710.807,18		3.450.775,19
d) Verlustvortrag		-1.815.844,59		-1.407.403,17
Summe Passiva			18.612.741,74	16.271.606,41

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Investmenttätigkeit

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Sonstige betriebliche Erträge	0,00	641.788,18
Summe der Erträge	0,00	641.788,18
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-340.023,15	-313.396,39
b) Verwahrstellenvergütung	-24.604,84	-23.818,33
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-17.219,30	-16.569,25
d) Sonstige Aufwendungen	-26.594,13	-19.181,65
Summe der Aufwendungen	-408.441,42	-372.965,62
3. Ordentlicher Nettoertrag	-408.441,42	268.822,56
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-408.441,42	268.822,56
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	5.260.031,99	1.001.637,36
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00	-31.881,08
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	5.260.031,99	969.756,28
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.851.590,57	1.238.578,84

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

ALLGEMEINE ANGABEN

Bei der Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) handelt es sich um eine kleine Personenhandels-gesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetz-buches (KAGB) i.V.m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19.12.2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, mit Sitz in Hamburg, unter der Registernummer HRA 116960 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

In der Bilanz zum 31.12.2021 werden die gesellschaftsvertraglich vereinbarten Pflichteinlagen der Kommanditisten i. H. v. EUR 14.935.000,00, abzüglich etwaiger Entnahmen, im Eigenkapital als Kapitalanteile der Kommanditisten ausgewiesen (§ 264c Abs. 2 Satz 6 i. V. m. Satz 2 HGB). Die Komplementärin leistet keine Einlage.

Die Bilanz wurde nach § 21 Abs. 4 KARBV erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 3 KARBV erstellt.



Bei der Erstellung des Anhangs wurden, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend, die größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Aufstellung eines Anlagegitters (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB) in Anspruch genommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Investmentgesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt. Überdies wendet die Investmentgesellschaft den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip).

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum 31.12.2021 mit dem Verkehrswert gemäß § 271 KAGB und der §§ 26-31 KARBV.

Für die Bewertung der Beteiligungen wurde der von den Beteiligungsgesellschaften mitgeteilte und von der Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Plausibilität geprüfte NAV zum Stichtag herangezogen.

Die Bewertung der Barmittel und Barmitteläquivalente und der Forderungen erfolgt zum Nennbetrag.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Wagnisse, sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Beteiligungen

In den Beteiligungen werden die Anteile an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG, Hamburg, und Anteile an der Aquila PE Investment GmbH, Hamburg, ausgewiesen. Die Anteile werden zum Verkehrswert ausgewiesen. Die Investmentgesellschaft hält 82,40 % (Vorjahr 82,40 %) des Kapitals an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und 82,40 % (Vorjahr 82,40 %) an der Aquila PE Investment GmbH. Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG hat zum Stichtag ein Eigenkapital von EUR 12.383.222,89 und die Aquila PE Investment GmbH von EUR 1.133.610,52.

Die Investmentgesellschaft hat insgesamt Einzahlungen i.H.v. EUR 9.458.426,16 (Vorjahr EUR 9.124.706,16) in das Kapital der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und EUR 981.737,00 (Vorjahr EUR 981.737,00) an die Aquila PE Investment GmbH geleistet. Zusätzlich hat die Investmentgesellschaft insgesamt Kapitalrückzahlungen aus der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG i.H.v. EUR 2.503.312,00 (Vorjahr EUR 276.040,00) erhalten. Das Jahresergebnis zum 31.12.2021 der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG beträgt EUR 3.196.543,17, das der Aquila PE Investment GmbH EUR -12.167,79.

Die Beteiligung an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wird zum Stichtag mit EUR 14.999.412,50 und die Beteiligung an der Aquila PE Investment GmbH mit einem Wert von EUR 1.648.245,84 ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Registerkosten für Folgejahre i. H. v. EUR 130,90 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen.

Rückstellungen

Als Rückstellungen sind Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen 2020 und 2021 i.H.v. EUR 6.307,00 (Vorjahr EUR 6.307,00), für die Prüfung des Jahresberichts i. H. v. EUR 17.130,00 (Vorjahr EUR 16.481,00) sowie für die Veröffentlichung des Jahresberichts im Bundesanzeiger i.H.v. EUR 1.100,00 ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wird die vertraglich vereinbarte Vergütung gegenüber der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, für die Übernahme der gesetzlichen Haftung i.H.v. EUR 2.500,00 (Vorjahr EUR 2.500,00) ausgewiesen.

In den anderen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die Vermögensverwaltung i.H.v. EUR 236.493,83 (Vorjahr EUR 214.366,46) und für die Bestandsprovision i. H. v. EUR 103.529,32 (Vorjahr EUR 93.943,49) ausgewiesen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Treuhänderin i.H.v. EUR 119,00 (Vorjahr EUR 0,00) für die bei Auszahlung an Anleger in Abzug gebrachten Anteilsübertragungsgebühren.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital



Gründungskommanditistin ist die Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, mit einem Kommanditkapital von EUR 2.500,00. In 2014 ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, als weitere Kommanditistin mit einem eigenen Anteil i. H. v. EUR 2.500,00 der Investmentgesellschaft beigetreten. Darüber hinaus sind weitere Anleger mit insgesamt EUR 14.930.000,00 beteiligt. Die Anteile werden im Wesentlichen durch die Treuhänderin, die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, gehalten. Der auf die Kommanditeinlage zu zahlende Ausgabeaufschlag i.H.v. 3 % (EUR 448.050,00) wurde auf das Rücklagenkonto gebucht. Das auf die Kommanditisten entfallende Jahresergebnis wurde entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf die Ergebniskonten gebucht.

Ausstehende Hafteinlagen

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, zusätzlich zu ihrer eigenen Hafteinlage von EUR 2.500,00 mittelbar für die Anleger mit 1% ihrer Pflichteinlage in das Handelsregister einzutragen. Zum 31.12.2021 war die Caveras Treuhand GmbH mit insgesamt EUR 146.800,00 in das Handelsregister eingetragen.

Zum 31.12.2021 sind alle abgerufenen Einlagen geleistet. Zum 31.12.2021 stehen keine Hafteinlagen aus. Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Kapitalkonten in EUR

Gemäß § 25 Abs. 4 KARBV i.V.m. § 4 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich nachfolgende Darstellung.

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden auf den festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) und der von den Gesellschaftern geleistete Ausgabeaufschlag auf den Rücklagenkonten (Kapitalkonto II) gebucht. Auf den variablen Kapitalkonten (Kapitalkonto III) werden ausstehende Zahlungen auf die Pflichteinlagen, etwaige Einlagen, die keine Pflichteinlagen sind, und Entnahmen gebucht. Auf den Ergebnissonderkonten (Kapitalkonto IV) werden die anteiligen Gewinne der Gesellschafter und auf den Verlustvortragskonten (Kapitalkonto V) die anteiligen Verluste der Gesellschafter gebucht. Aufwendungen und Erträge aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen auf Anschaffungsnebenkosten werden gesondert erfasst (Kapitalkonto VI). Des Weiteren wurde bei der Ergebnisverteilung § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages (Gleichstellungsregelung) berücksichtigt.

	Aquila Capital Investment Management GmbH	Caveras Treuhand GmbH (eigener Anteil)	Caveras Treuhand GmbH (für Dritte)	Gesamtsumme
Festes Kapitalkonto (Kapitalkonto I)	2.500,00	2.500,00	14.930.000,00	14.935.000,00
davon Hafteinlagen	2.500,00	2.500,00	149.300,00	154.300,00
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	75,00	75,00	447.900,00	448.050,00
Variables Kapitalkonto (Kapitalkonto III)	-675,00	-675,00	-4.031.100,00	-4.032.450,00
davon nicht eingefordert	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnissonderkonto (Kapitalkonto IV)	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto V)	-303,96	-303,96	-1.815.236,67	-1.815.844,59
Neubewertungskonto (Kapitalkonto VI)	1.458,10	1.458,09	8.707.890,99	8.710.807,18
Summe der Kapitalkonten	3.054,14	3.054,13	18.239.454,32	18.245.562,59
Summe gem. Eigenkapitalausweis (Bilanz)	3.054,14	3.054,13	18.239.454,32	18.245.562,59

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Aufwendungen**

Unter den Verwaltungsvergütungen sind die vertraglich vereinbarten Vergütungen gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, i.H.v. EUR 236.493,83 (Vorjahr EUR 217.915,14) und eine Bestandsprovision ebenfalls gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, i.H.v. EUR 103.529,32 (Vorjahr EUR 95.481,25), ausgewiesen.

In der Verwahrstellenvergütung sind Aufwendungen gegenüber der CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, für die Übernahme der Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle, i. H. v. EUR 24.604,84 (Vorjahr EUR 23.818,33) ausgewiesen.

Unter den Prüfungs- und Veröffentlichungskosten sind Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung i. H. v. EUR 17.219,30 (Vorjahr EUR 16.569,25) ausgewiesen.

In den sonstigen Aufwendungen sind die Haftungsvergütung gegenüber der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 2.500,00 (Vorjahr EUR 2.500,00) sowie laufende Fondsverwaltungskosten i. H. v. EUR 11.185,71 (Vorjahr EUR 7.816,86) und Aufwendungen aus der negativen Verzinsung des Bankguthabens i. H. v. EUR 12.908,42 (Vorjahr EUR 8.864,79) ausgewiesen.

Zeitwertänderung

Unter den Zeitwertänderungen werden Erträge i. H. v. EUR 5.260.031,99 (Vorjahr EUR 1.001.637,36 Ertrag, EUR 31.881,08 Aufwand) ausgewiesen, die aus der Erhöhung der Verkehrswerte der Beteiligungen an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und der Aquila PE Investment GmbH resultieren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt für das Jahr 2021 2,24 % (Vorjahr 2,34 %) des Nettoinventarwerts bzw. 2,74 % (Vorjahr 2,50 %) des Kommanditkapitals.

Eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung oder zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen wurden im Jahr 2021 nicht in Rechnung gestellt.

Die unter den Aufwendungen genannte laufende Vergütung an die CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, wurde vertragsgemäß im Jahr 2021 als Pauschalbetrag abgerechnet.

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt. Darüber hinaus hat die KVG keine Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen erhalten. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil der aus der Investmentgesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Pauschalvergütungen für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittel- bare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried Interest Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen an Mitarbeiter der KVG geleistet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht.

Auf die Zeichnungssumme ist von den Treugebern der von der Treuhänderin gegenüber der Investmentgesellschaft geschuldete Ausgabeaufschlag von 3 % in Euro zu zahlen. Im Jahr 2021 betrug dieser unverändert EUR 448.050,00 (Vorjahr EUR 448.050,00).

NACHTRAGSBERICHT

Mit Beschluss vom 30.05.2022 wurde eine weitere Entnahme i. H. v. EUR 2.554.400,00 bei der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG beschlossen, sodass in Summe eine Gesamtinvestition i. H. v. EUR 4.400.714,16 verbleibt.

Mit Beschluss vom 13.04.2022 wurde eine Entnahmen aus der freien Kapitalrücklage i. H. v. EUR 206.000,00 bei der Aquila PE Investment GmbH beschlossen, sodass in Summe eine Gesamtinvestition i. H. v. EUR 775.737,00 verbleibt.

Des Weiteren wurde eine Auszahlung an die Anleger i. H. v. 15 % des Kommanditkapitals mit Beschluss vom 30.05.2022 beschlossen. Die Auszahlung erfolgte am 16.06.2022.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dies wird mittel- und langfristig auch Folgen für die globale Wirtschaft haben. Konkrete Auswirkungen auf die verschiedenen Branchen können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Aufgrund des diversifizierten Portfolios der Unternehmensbeteiligungen sind die Risiken gestreut und es werden für die Gesellschaft kurz- und mittelfristig keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Assetspezifische Angaben bei der Vermögensaufstellung

	31.12.2021	Anteil am Fondsvermögen
	in EUR	(NAV)
		in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	16.647.658,34	91,24
2. Barmittel und Barmitteläquivalente	1.964.952,50	10,77
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	130,90	0,00
Summe Vermögensgegenstände	18.612.741,74	102,01
B. Schulden		
1. Rückstellungen	24.537,00	0,13
2. Sonstige Verbindlichkeiten	342.642,15	1,88
Summe Schulden	367.179,15	2,01
C. Fondsvermögen	18.245.562,59	100,00

Die Investmentgesellschaft hat sich an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG (PE Inv. KG), Hamburg, sowie an der Aquila PE Investment GmbH (PE Inv. GmbH), Hamburg, beteiligt.



Die PE Inv. KG wurde am 04.05.2015 und die PE Inv. GmbH am 22.02.2017 gegründet. Die Investmentgesellschaft hat am 07.08.2015 erstmalig Anteile an der PE Inv. KG und am 01.03.2017 erstmalig Anteile an der PE Inv. GmbH erworben. Die Investmentgesellschaft investiert sukzessive Kapital in die beiden Gesellschaften, je nach Kapitalbedarf, der von den Abrufen der Zielinvestments abhängig ist.

Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wiederum hat Beteiligungen an vier Zielinvestmentvermögen in Form von europäischen Spezial-AIF erworben.

a) Name des Fonds	Carlyle Europe Partners IV, L.P.	Capital Dynamics S.C.A. - Global Secondaries IV	EQT Mid Market Europe (No.1) Feeder Limited Partnership	BC European Capital X - 1 LP
b) Sitz	London	Luxemburg	Edinburgh (Schottland)	St. Peter Port (Guernsey)
c) Kategorie gem. der Anlagegrenzen	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus	Secondaries-Dachfonds mit Fokus der Private-Equity-Investmentfonds auf das Buyout-Segment	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus
d) Manager	CIM Global Group L.L.C. (The Carlyle Group)	Capital Dynamics Ltd	EQT Services (UK) Limited	BCEC Management X Limited
e) Verwahrstelle	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Citco Bank Nederland N.V. (Luxemburg)	Heritage Depository Company (UK) Limited
f) Laufzeit	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)
g) Gesamtvolumen des Fonds	EUR 3,75 Mrd.	EUR 103,9 Mio. (Gesamtfonds USD 564 Mio.)	EUR 1,62 Mrd.	EUR 7,01 Mrd.
h) Eigenkapital zum 31.12.2021	EUR 3.334.776,00	EUR 69.654.523	EUR 1.837.856.000	EUR 11.345.006.175
i) Anlagestrategie	Mehrheitsbeteiligungen in 15 bis 25 europäischen Zielunternehmen	Zweitmarkttransaktionen mit institutionellen Private-Equity-Fondsanteilen	Mehrheitsbeteiligungen an 15 bis 20 europäischen Zielunternehmen	Mehrheitsbeteiligungen an 15 bis 20 europäischen Zielunternehmen
j) Zeitpunkt des Erwerbs	27.07.2015	17.08.2015	14.10.2016 / 03.03.2017	20.02.2017
k) Zeichnungssumme	EUR 3,689 Mio.	EUR 3,0 Mio.	EUR 6,5 Mio.	EUR 3,0 Mio.
l) Kapitalabrufe* bis 31.12.2021	EUR 4.076.273,00	EUR 2.390.208,72	EUR 6.818.742,70	EUR 2.969.109,75
m) Verkehrswert zum 31.12.2021	EUR 2.805.962,00	EUR 2.002.933,42	EUR 8.272.246,00	EUR 4.449.800,00

Die Aquila PE Investment GmbH hat eine Beteiligung an einem Zielinvestmentvermögen in Form eines europäischen Spezial-AIF erworben.

a) Name des Fonds	Committed Advisors Secondary Fund III S.L.P.
b) Sitz	Frankreich
c) Kategorie gem. der Anlagegrenzen	Secondaries-Dachfonds mit Fokus der Private-Equity-Investmentfonds auf das Buyout-Segment
d) Manager	Committed Advisors SAS
e) Verwahrstelle	Société Générale
f) Laufzeit	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)
g) Gesamtvolumen des Fonds	EUR 1,03 Mrd.
h) Eigenkapital zum 31.12.2021	EUR 898.181.793,24

i) Anlagestrategie	Zweitmarkttransaktionen mit institutionellen Private-Equity-Fondsanteilen
j) Zeitpunkt des Erwerbs	28.03.2017
k) Zeichnungssumme	EUR 2,0 Mio.
l) Kapitalabrufe* bis 31.12.2021	EUR 1.618.338,90
m) Verkehrswert zum 31.12.2021	EUR 1.605.956,91

* Ohne Berücksichtigung von Kapitalrückzahlungen aus Veräußerungsgeschäften und rückrufbaren Ausschüttungen

Umlaufende Anteile

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB gilt ein Euro des eingezahlten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 14.935.000.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt zum 31.12.2021 EUR 1,22 bzw. 122,17 % des eingeforderten Kommanditkapitals.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2021 der Investmentgesellschaft beträgt 122,17 % des eingeforderten Kommanditkapitals bzw. EUR 18.245.562,59.

Als Grundlage für die Ermittlung des Anteilswertes und des NAV wurde das gezeichnete Kapital verwendet.

Der prozentuale NAV ist im Vergleich zum Vorjahr vorwiegend aufgrund der teilweise starken Aufwertungen der Zielfondsbeiträge weiter gestiegen.

Der derzeitige Stand des NAV lässt nach Auffassung der KVG keine Rückschlüsse auf den Anlageerfolg des Fonds zu.

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2019	0,98	14.694.343,18
2020	1,07	15.932.922,02
2021	1,22	18.245.562,59

Verwendungs- und Entwicklungsrechnung

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Verwendungs- und Entwicklungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten.

Die Ergebniszuweisung erfolgt unter Berücksichtigung des § 7 des Gesellschaftsvertrages.

Verwendungsrechnung:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-408.441,42
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-408.441,42
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Entwicklungsrechnung:



	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	15.932.922,02
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	2.538.950,00
3. Mittelzufluss (netto)	0,00
a) Mittelzuflüsse ¹ (Gesellschaftereintritten)	0,00
b) Mittelabflüsse (Gesellschafteraustritten)	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-408.441,42
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.260.031,99
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	18.245.562,59

Angabe der Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Vergütungsgrundsätze

Die Aquila Gruppe hat die folgenden Vergütungsgrundsätze festgelegt:

- Anwendung eines verständlichen und transparenten Vergütungssystems, welches an den nachhaltigen Erfolg des für den Kunden verwalteten Produkts orientiert ist
- Ausrichtung der Vergütung an der nachhaltigen Profitabilität der Aquila Gruppe unter Berücksichtigung von Risiken und Kapitalkosten
- Maximierung von nachhaltiger Mitarbeiterleistung und Unternehmensergebnis
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
- Kalibrierung der Vergütung auf verschiedene Bereiche, Funktionen und Verantwortungsebenen
- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden

Gesamtvergütung der Mitarbeiter

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 126 Mitarbeiter. Sie zahlte insgesamt EUR 3.244.216,00 an variablen und EUR 11.736.053,00 an fixen Vergütungen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried-Interest-Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen geleistet.

Gesamtvergütung der Risktaker

Im Jahr 2021 betrug die Anzahl der Risktaker, die auch Kontrollfunktionen übernehmen, 28. Diese erhielten von der KVG Vergütungen i. H. v. EUR 6.095.052,00 (davon variabel EUR 1.602.587,00).

Wesentliche im Geschäftsjahr erfolgte Veränderungen der Anlagebedingungen

Die wesentlichen Änderungen der Anlagebedingungen im Geschäftsjahr werden im Lagebericht unter dem Punkt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ erläutert.

Environment Social Governance (ESG)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % der Bilanzsumme, dies entspricht EUR 0,00.



Risikoprofil

Das aktuelle Risikoprofil der Investmentgesellschaft und die eingesetzten Risikomanagementsysteme werden im Lagebericht im Abschnitt „RISIKOBERICHT“ genannt.

Angaben zu Arbeitnehmern

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

¹ Der Mittelzufluss ergibt sich aus den gezeichneten Einlagen zuzüglich Ausgabeaufschlag und der Veränderung der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteile/Entnahmen, abzüglich der nicht eingeforderten noch ausstehenden Einlagen.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgte durch die geschäftsführende Kommanditistin, die Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Frau Ilka Hesebeck, Managerin im Bereich Product Structuring der Aquila Capital Investment Holding GmbH, Hamburg, und Herr Karsten Nebe, Head of Projectcontrolling für den Bereich Real Assets der Aquila Capital Investment Holding GmbH, Hamburg.

Frau Hesebeck und Herr Nebe sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Herr Christian Brezina, Head für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Investment Holding GmbH, Hamburg, und Herr Jan Peters, Manager für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg.

Herr Brezina und Herr Peters sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hamburg, den 17.06.2022

Aquila Capital Investment Management GmbH

Ilka Hesebeck, Geschäftsführung

Karsten Nebe, Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

Christian Brezina, Geschäftsführung

Jan Peters, Geschäftsführung

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.



•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 17. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner, Wirtschaftsprüfer

Thode, Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid zum Jahresbericht 2021

Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Hamburg

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 28.06.2022

Aquila Capital Investment Management GmbH

Ilka Hesebeck, Geschäftsführung

Karsten Nebe, Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

Christian Brezina, Geschäftsführung

Jan Peters, Geschäftsführung